

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand



Organisationsbereich Schule
Stellvertretende Vorsitzende

**An die Mitglieder
der informellen Arbeitsgruppe zum
Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und
zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**

6. Januar 2011
MD/Ei/wr
069 / 789 73-328
069 / 789 73-103



Sozialarbeit an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEW unterstützt die Vorschläge, im Zuge der Hartz-IV-Reform, Kindern aus sozial benachteiligten Familien bessere Bildungschancen zu eröffnen. Dies kann aus Sicht der GEW allerdings nur gelingen, wenn sich die zu ergreifenden Maßnahmen auf eine Verbesserung der institutionellen Infrastruktur beziehen. Bildungsgutscheine sind dafür aus mehreren Gründen nicht geeignet. Abgesehen davon, dass die mit dem Bildungsgutschein verbundenen finanziellen Beträge bei Weitem zu gering sind und der bürokratische Aufwand zu hoch ist, können Kinder aus so genannten Hartz-IV-Familien damit nur sporadisch an entsprechenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Eine verlässliche, auf Dauer angelegte Teilhabe an Bildung ist auf diese Weise nicht gewährleistet.

Die GEW unterstützt nachdrücklich den Vorschlag, an allen Schulen systematisch und auf Dauer Schulsozialarbeit zu etablieren. Dies ist ein entscheidender Schritt zur individuellen Förderung aller Kinder und zur Verbesserung ihrer Bildungschancen.

Schulsozialarbeit mit Hinweis auf die Kulturhoheit der Länder abzulehnen, geht an der Sache vorbei. Soziale Arbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe gemäß SGB VIII. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist dies im Wesentlichen in den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit (Paragraf 13), aber auch in den Vorschriften zur Jugendarbeit, zur kulturellen Jugendbildung und in weiteren Abschnitten geregelt. Insofern gibt es durchaus die Möglichkeit, dass der Bund tätig wird und Sozialarbeit an Schulen finanziell fördert. Das kürzlich gestartete Programm zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertagesstätten, mit dem der Bund erhebliche Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Erzieher/innenstellen in Kindertagesstätten bereitstellt, ist ein Beispiel dafür, wie kommunale Aufgaben im Rahmen des SGB VIII von Bundesebene finanziell unterstützt werden können.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass von Seiten der Länder oder gar der Schulen selbst einem Bundesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit widersprochen würde. Im Gegenteil hat kürzlich der im Jahr 2011 amtierende KMK-Präsident Bernd Althusmann erklärt, dass es das Ziel sein muss, sozialpädagogische Betreuung in allen Schularten zu verankern. Dies sei ein wichtiger Impuls, um herkunftsbedingte Bildungsbarrieren abzubauen.

Dem stimmt die GEW ausdrücklich zu. Wir fordern sie deshalb auf, im Vermittlungsausschuss den Weg frei zu machen für einen substanziellen Schritt für mehr Bildungsgerechtigkeit. Sozialarbeit an allen Schulen wäre ein Meilenstein, die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen entscheidend zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Marianne Demmer'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Marianne' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Demmer'.

Marianne Demmer